

Fachbereich 3

03.07.25

Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- Verbandsgemeinde
- Stadt Vallendar
- OG Niederwerth
- OG Urbar ✓ 417.
- OG Weitersburg

<u>Gremium</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	
Ortsgemeinderat	10.09.2025	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich

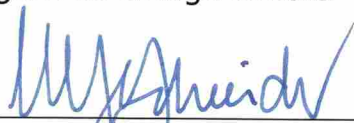
Betreff: Anfrage hinsichtlich der Möglichkeit des Verkaufs von defekten Sportgeräten aus der Sporthalle

Erläuterungen:

Grundsätzlich ist ein Verkauf möglich. Die Gewährleistung ist immer dann ausgeschlossen, wenn der Käufer den Mangel bei Vertragsschluss kennt (§ 442 BGB). Beispiel: Der Verkäufer kennzeichnet die Ware als mangelhaft und ermäßigt daher den Preis. Da es sich um mangelhafte Geräte handelt, ist dies besonders zu beachten.

Der Verkauf kann durch den Ortsbürgermeister oder eine dazu ermächtigte Person erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung wird hiervon abgeraten, da die Verkaufserlöse wohl eher gering sind und die Ortsgemeinde ggf. hierdurch ein eher negatives Image erhält.



 Adolf T. Schneier
 Bürgermeister der VG Vallendar